



Magdeburg, den 24.06.2025
00-00-30 la-bö

N i e d e r s c h r i f t

**über die 218. Sitzung des Präsidiums des Städte- und Gemeindebundes
Sachsen-Anhalt am Dienstag, dem 16. Juni 2025, 10:00 Uhr,
im großen Besprechungsraum der Landesgeschäftsstelle, Sternstr. 3, 39104 Magdeburg**

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 12.55 Uhr

Anwesend sind:

a) Mitglieder:

Präsident Bürgermeister Andreas Dittmann, Stadt Zerbst/Anhalt
Oberbürgermeister Dr. Robert Reck, Stadt Dessau-Roßlau
Verbandsgemeindebürgermeisterin Kerstin Beckmann, Verbandsgemeinde Wethautal
Bürgermeister Norman Klebe, Stadt Arendsee (Altmark)
Bürgermeister Jens Hünnerbein, Stadt Gommern
Oberbürgermeister Bert Knoblauch, Stadt Schönebeck (Elbe)
Bürgermeisterin Claudia Renner, Gemeinde Edersleben
Bürgermeister Nico Schulz, Stadt Osterburg (Altmark)
Landesgeschäftsführer Bernward Küper, Landesgeschäftsstelle

b) stellvertretende Mitglieder:

Bürgermeister Egbert Geier, Stadt Halle (Saale)
Bürgermeisterin Peter Müller, Zahna-Elster
Bürgermeister Sven Hause, Stadt Calbe (Saale)
Bürgermeister Carsten Staub, Lutherstadt Eisleben
Beigeordnete Inga Otte-Sonnenschein, Landesgeschäftsstelle

c) als Gäste:

Wirtschaftsprüferin Jessica Süß, PKF Fasselt Partnerschaft mbB
Geschäftsführerin Anike Ostrowski, KWV Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH

d) von der Landesgeschäftsstelle:

Referentin Andrea Schulz
Referentin Anika Grimm
Referentin Lisanne Fietkau
Referent Jörn Langhoff
Sachgebietsleiterin Sylvia Laumann als Protokollführerin

Es fehlen entschuldigt:

Erster Vizepräsident Bürgermeister Dennis Loeffke, Stadt Ilseburg
 Vizepräsidentin Bürgermeisterin Mandy Schumacher, Hansestadt Gardelegen
 Oberbürgermeisterin Simone Borris, Landeshauptstadt Magdeburg
 Verbandsgemeindebürgermeister Michael, Stöhr, Verbandsgemeinde Egelner Mulde
 Oberbürgermeister Torsten Zugehör, Lutherstadt Wittenberg

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschriften der 217. Präsidiumssitzung am 11.03.2025 und der Klausurtagung am 10.03.2025 in Naumburg (Saale)
3. KWV Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH
Jahresabschluss 2024
4. Jahresabschluss 2024 des SGSA
 - 4.1 Vorstellung des Ergebnisses
 - 4.2 Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg
 - 4.3 Entlastung des Landesgeschäftsführers
 - 4.4 Wahl von zwei Rechnungsprüfern oder Bestellung eines Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung der Jahresrechnung 2025
5. Aktuelle Entwicklungen beim Studieninstitut für kommunale Verwaltung e.V.
6. Halberstädter Erklärung zur Zukunft der kommunalen Finanzausstattung
Meinungsaustausch
7. Umsetzung zukünftiger Investitionen nach Art. 143h Abs. 2 GG
8. Entwurf eines Berichts der Landesregierung zur Evaluierung des Mehrbelastungsausgleichs nach Abschaffung der Straßenausbaubeiträge
9. Rahmenvereinbarung über ein landeseinheitliches Verfahren zur Gewährung von Fördermitteln zur Förderung von gemeinsamen Modellvorhaben nach § 123 SGB XI
10. EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur (WVO)
11. Information zum Stand des Projektes „Digitalexpertise für Kommunen“
12. Mitarbeit in den Gremien des SGSA
 - 12.1 Benennung zweier stellvertretender Mitglieder in den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss des SGSA
13. Mitarbeit in anderen Institutionen
 - 13.1 Mitgliedschaft im Deutschen Forstwirtschaftsrat

13.2 Benennung eines Mitgliedes in den Landesbeirat Psychosoziale
Notfallversorgung

13.3 Bestellung eines Mitgliedes in die Schiedsstelle nach SGB XII

13.4 Benennung eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes
in den Verwaltungsrat des Kommunalen Schadensausgleichs (KSA)

14. Personalangelegenheiten

15. Verbandsangelegenheiten

15.1 Vorbereitung der 71. Kreisvorstandskonferenz und der 72. Kreisvorstands-
konferenz/ 18. Mitgliederversammlung 2026

15.2 Vorbereitung der Klausurtagung 2026

15.3 Überplanmäßige Ausgaben für den Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände

15.4 Digitalisierung der Landesgeschäftsstelle

16. Mitteilungen

17. Verschiedenes

Zu TOP 1 - Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Dittmann begrüßt die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums zur 218. Sitzung des Präsidiums. Er fragt, ob es Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung gebe. Es werden keine Änderungen oder Ergänzungen vorgetragen.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Die Tagesordnung wird festgestellt.

Die Tagesordnung wird **einstimmig** festgestellt.

Zu TOP 2 - Genehmigung der Niederschriften der 217. Präsidiumssitzung am 11.03.2025 und der Klausurtagung am 10.03.2025 in Naumburg (Saale)

Herr Dittmann sagt, dass keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Niederschrift der 217. Präsidiumssitzung und der Klausurtagung 2025 in der Landesgeschäftsstelle eingegangen seien und fragt, ob es heute welche gebe.

Es werden keine Änderungen oder Ergänzungen vorgetragen.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Die Niederschriften über die 217. Präsidiumssitzung am 11.03.2025 und die Klausurtagung am 10.03.2025 in Naumburg (Saale) werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 3 – KWV Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH **Jahresabschluss 2024**

Frau Wirtschaftsprüferin, Jessica Süß, stellt anhand der beigefügten PowerPoint-Präsentation die Einnahmen und Ausgaben sowie die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft vor.

Das Präsidium fasst anschließend folgenden Beschluss:

- 1. *Der Jahresabschluss der KWV Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH zum 31. Dezember 2024, der eine Bilanzsumme von 55.400.725,23 Euro und einen Jahresüberschuss von 3.411.039,63 Euro ausweist, wird festgestellt.***

Aus dem Jahresüberschuss wird ein Betrag von 1.110.000,00 Euro ausgeschüttet. Die Auszahlung erfolgt am 01.07.2025. Der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

- 2. *Der Geschäftsführung der KWV Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.***
- 3. *Die Gesellschafterversammlung bestellt als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 die Dornbach GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dessau-Roßlau. Der Auftrag ist durch die Geschäftsführerin der KWV Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH zu erteilen.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 4 - Jahresabschluss 2024 des SGSA

- 4.1 *Vorstellung des Ergebnisses***
- 4.2 *Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg***
- 4.3 *Entlastung des Landesgeschäftsführers***
- 4.4 *Wahl von zwei Rechnungsprüfern oder Bestellung eines Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung der Jahresrechnung 2025***

Frau Otte-Sonnenschein stellt das Ergebnis des Verbandshaushaltes vor und führt aus, dass das Haushaltssoll sowohl in den Einnahmen und Ausgaben um 232.940,99 Euro unterschritten wurde. Im Weiteren geht sie auf das kassenwirksame Jahresergebnis ein und erläutert, wie das Defizit in Höhe von 341.215,23 Euro entstanden sei. Sie führt weiter aus, dass das Rechnungsprüfungsamt (RPA) der Landeshauptstadt Magdeburg keine Beanstandungen festgestellt habe und die Entlastung des Landesgeschäftsführers empfehle. Überdies schlägt sie vor, dass das RPA der Landeshauptstadt Magdeburg auch die Prüfung des Jahresabschlusses 2025 übernehme, das RPA habe hierzu bereits sein Einverständnis erklärt.

Das Präsidium fasst anschließend folgenden Beschluss:

- 1. Das Ergebnis der Jahresrechnung 2024 wird festgestellt.**
- 2. Der Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2024 des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt durch das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg vom 01.04.2025 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.**
- 3. Herrn Landesgeschäftsführer Bernward Küper wird Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 erteilt.**
- 4. Das Präsidium bestimmt für die Prüfung der Jahresrechnung 2025 das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 5 – Aktuelle Entwicklungen beim Studieninstitut für kommunale Verwaltung e.V.

Herr Küper berichtet von einem ausführlichen Telefonat mit Herrn Prof. Dr. Furchert zum Sachstand und auf dem mit dem Vorbericht versandten Informationsrundsreiben des SIKOSA an seine Mitglieder. Der beschlossene und derzeit in Umsetzung befindliche Umzug in „die Welle“ werde den künftigen Lehrbetrieb in den nächsten 5 Jahren sichern.

Gleichwohl sei es notwendig, eine dauerhafte Nutzung in einer neuen Liegenschaft zu finden. Eine mögliche Liegenschaft sei das Logenhaus in der Innenstadt, welche sich im Eigentum der Landeshauptstadt Magdeburg befinde und von der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg verwaltet werde. Die Immobilienfirma AENGEVELT agiere derzeitig als Vermittler für mögliche Anmietobjekte. Diese Gespräche werden zwischen SIKOSA und LKT absolviert und AENGEVELT habe gebeten, dass auch der SGSA an diesen teilnehme. Herr Küper sagt, dass er dieser Bitte nachkommen werde, sofern das Präsidium damit konform geht. Das Präsidium hat keine Bedenken.

Inwieweit es noch einmal eine gemeinsame Lösung als Haus der Kommunen, mit LKT, SIKOSA und SGSA geben könne, bleibe abzuwarten. Für die Nutzung des Logenhauses habe allerdings auch die Investitionsbank LSA Interesse angemeldet. Es bleibe daher abzuwarten, wie eine künftige räumliche Lösung für das SIKOSA aussehen werde. Herr Küper sieht die Gremien des SIKOSA in der Verantwortung und auch der LKT müsse für sich und seine Mitglieder eine Zukunftsgestaltung finden.

Herr Dittmann unterstützt die Aussage, dass der Landkreistag eine Entscheidung über eine künftige Liegenschaft seiner Geschäftsstelle und für seine Mitglieder treffen müsse.

Herr Geier sagt, dass eine Nutzung des Logenhauses nur mit Städtebaufördermitteln der Landeshauptstadt Magdeburg möglich sei.

Herr Knoblauch betont, dass die GbR, bestehend aus LKT und SIKOSA, eine gemeinsame Lösung suchen sollten.

Das Präsidium nimmt die aktuellen Entwicklungen beim Studieninstitut für kommunale Verwaltung e.V. (SIKOSA) zur Kenntnis.

**Zu TOP 6 – Halberstädter Erklärung zur Zukunft der kommunalen
Finanzausstattung; Meinungsaustausch**

Herr Küper verweist auf die mit dem Vorbericht versandte Halberstädter Erklärung. Er betont, dass die Landesgeschäftsstelle im Vorfeld in die Diskussion und die Erstellung der Erklärung nicht involviert war. Herr Küper bittet um Diskussion und fragt, wie der SGSA mit der veröffentlichten Halberstädter Erklärung umgehen solle.

Herr Dittmann findet die Situation unglücklich, Forderungen sollten grundsätzlich nicht von einigen Mitgliedern des SGSA angemahnt werden, sondern vom Verband insgesamt. Überdies seien die Betrachtungen, so wie im Vorbericht ausführlich dargestellt, auch in den Gemeinden sehr unterschiedlich. Für ihn sei eine mögliche Argumentation, die auf Einwohnermeldedaten abstelle, dass die Gemeinden auf dieser Basis die Wahlbenachrichtigungen versenden und diese bisher vom Land als ausreichend angesehen werden.

Herr Langhoff verweist auf die Ausführungen im Vorbericht und betont, dass die Diskussion bzw. Kritik an den Zensusergebnissen nun in das FAG überführt werde. Dies liege auch daran, dass die bereits gegen den Zensus 2011 geführten Klagen nicht erfolgreich waren. Im Weiteren erklärt Herr Langhoff, dass nicht jede negative Abweichung der Einwohnerzahlen im Vergleich der Zensus 2022-Daten mit den fortgeschriebenen Zensus 2011-Daten automatisch mit einem Verlust an FAG-Zuweisungen einhergehe. Aufgrund der FAG-Systematik, dass eine zuvor ermittelte und damit feststehende FAG-Masse u. a. nach der Einwohnerzahl verteilt wird, muss die gemeindespezifische Einwohnerentwicklung immer auch im Verhältnis zur Einwohnerentwicklung der übrigen Städte und Gemeinden in der jeweiligen Gebietskörperschaftsgruppe gesetzt werden. Negative Effekte durch die Verwendung der Zensus 2022-Daten haben daher die Kommunen, deren negative Abweichungen bei den Einwohnern größer als der Durchschnitt der Gebietskörpergruppe ist. Darüber hinaus liege der Landesgeschäftsstelle zwar keine konkrete Modellrechnung zum Vergleich der FAG-Zuweisungen nach Zensus 2011 und Zensus 2022 vor, man wisse aber seitens des MF, dass sich die Anzahl der Kommunen mit Verlusten und Gewinnen in etwa die Waage halte. Was es auch beim MF nicht gebe, sei eine Vergleichsrechnung der FAG-Verteilung nach Zensus 2022 und Melderegisterdaten.

Herr Schulz fragt, ob es in den anderen Bundesländern auch solche gravierenden Abweichungen gebe und ob davon in Sachsen-Anhalt alle Gemeindegruppen betroffen seien?

Herr Langhoff berichtet, dass es auch in anderen Bundesländern Abweichungen in den Einwohnerdaten zwischen Zensus 2011 und Zensus 2022 gegeben habe. Jedoch unterscheide sich wohl auch die Qualität der Zensus 2022 Ergebnisse zwischen den Ländern, was eventuell auch an den jeweiligen landesspezifischen Ausführungsgesetzen liegen könnte. So habe das Ausführungsgesetz zum Zensus 2022 in Sachsen-Anhalt 38 Erhebungsstellen festgelegt, in Mecklenburg-Vorpommern dagegen seien die Landkreise beauftragt worden. Dort sei die Kritik an den Zensusdaten sehr groß und daher viele Klageverfahren anhängig. Dies könne auch an der Qualität der Erhebungsstellen liegen. Herr Langhoff betont, dass es in Sachsen-Anhalt einige auffällige Ausreißer gebe, zu denen u. a. die Stadt Halle (Saale), die Gemeinde Kietz oder auch Halberstadt zähle. Die Ursachen hierfür seien nicht bekannt.

Herr Geier betont, dass u. a. ein Faktor für die großen Abweichungen darin bestehe, dass die Qualität der Erhebungsstellen sehr schlecht gewesen war. Dies habe sich bereits bei der Ausschreibung des Landes für die Besetzung der Stellen gezeigt. Die großen Differenzen zwischen den Zensusdaten und den Daten der Einwohnermeldeämter suggeriere, dass die Meldebehörden in den Städten und Gemeinden eine schlechte Arbeit leisten. Im Weiteren berichtet Herr Geier, dass die Stadt Halle (Saale) eine eigene Abfrage anhand des Melderegisters nach dem Zensus durchgeführt habe. Im Ergebnis dieser Umfrage seien erhebliche Abweichungen zu verzeichnen. Auch die Zahlen des Zensus für die Schüler der Stadt stimmen nicht. Es fehlen 160 Schüler laut Zensuserhebung, diese sind aber tatsächlich angemeldet und besuchen den Unterricht. Auch die Meldedaten zu den Flüchtlingen seien nicht korrekt.

Herr Geier erwähnt, dass von der Stadt Halle (Saale) alle Argumente und mögliche Fehlerquellen dem Statistische Landesamt vorgetragen wurden, diese ignorieren diese komplett.

Herr Geier wirft die Frage auf, ob nicht das FAG auf die Meldedaten abstellen müsse. Im Zensusverfahren werden lediglich 10 Prozent der Bevölkerung erhoben und für die übrigen 90 Prozent erfolge eine Hochrechnung. Dies seien für ihn keine belastbaren Daten, um eine FAG-Masse zu berechnen. Für die Stadt Halle (Saale) bedeute dies derzeit einen Verlust in Höhe von 16,8 Mio. Euro. Dies sei ein Grund dafür, dass die Stadt Halle (Saale) erwäge, Klage einzureichen.

Herr Knoblauch glaubt, dass beide Systeme Vor- und Nachteile haben. Es sollte in den politischen Forderungen des SGSA für den nächsten Zensus darauf abgestellt werden, dass künftig die Zensusstellen qualitativ besser besetzt werden und das Verfahren transparenter wird.

Herr Dittmann führt aus, dass europäische Arbeitskräfte nicht immer oder zumeist gar nicht ihre Wohnsitze abmelden, wenn sie die Gemeinde verlassen. Dies nehme das Land dann gerne zum Anlass, um zu behaupten, die Meldedaten der Gemeinden seien nicht zuverlässig.

Herr Geier sagt, dass Ende Juni 2025 der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) sich noch einmal mit dem Thema Klage beschäftigen werde. Das Ziel sei es, Prof. Kluth mit einem Gutachten zu beauftragen.

Herr Dittmann betont, dass alle Klagen gegen das Zensusverfahren bisher gescheitert seien. Er schlägt vor, dass der SGSA bei den Gesetzgebungsverfahren zum FAG argumentativ auf Meldedaten abstelle. Dies könne dann mit den eingangs erwähnten Zusammenhang zu den Wählerdaten untermauert werden.

Herr Küper sagt, dass die Landesgeschäftsstelle bei den künftigen Zensusverfahren an die Qualität und Erhebungsinhalte weiterhin appellieren wird. Das Beitreten des Rechtsweges obliegt den einzelnen Mitgliedern. Informationen nehmen wir hierzu gern entgegen.

Herr Langhoff verweist ergänzend auf ein gemeinsames Schreiben des Deutschen Städtetags und des Verbands Deutscher Städtestatistik vom 10.06.2025 an das Bundesministerium des Inneren (**Anlage**), in dem unter Verweise auf die mangelnde Qualität der Zensusdaten 2022 und das damit verbundene Akzeptanzproblem ein Wechsel zu einem rein registerbasierten Verfahren gefordert wird.

Zu TOP 7 – Umsetzung zukünftiger Investitionen nach Art. 143h Abs. 2 GG

Herr Dittmann führt in das Thema ein und betont, dass die Ausführungen im Vorbericht und der Beschlussvorschlag aus seiner Sicht sehr zu begrüßen seien. Die Bundesverbände argumentieren mit der Forderung gegenüber dem Bund von 60 Prozent für die kommunale Seite, wir sollten an unserer Forderung von 70 Prozent festhalten. Er hoffe, dass die Regelungen ohne Eigenbeteiligungen getroffen werden. Überdies sieht Herr Dittmann die Folgen der geplanten Steuerentlastungen der Bundesregierung und die damit einhergehenden Mindereinnahmen bei den Ländern und Gemeinden als bisher ungelöst an. Hier müsse das Ziel sein, dass nicht die Gemeinden diese Verluste tragen.

Herr Küper berichtet, dass das Ziel der Länder sei, das Sondervermögen zwischen den Ländern und den Kommunen hälftig aufzuteilen. Dies habe auch Finanzminister Richter in den geführten Gesprächen als anvisiertes Ziel des Landes vorgetragen. Bei der Verteilung der Mittel sei bereits erkennbar, dass die Ressorts im Land nicht zusammenarbeiten und jedes Ressort für sich einen Themenschwerpunkt durchsetzen möchte. Die Argumentation des SGSA müsse weiter darin bestehen, dass die Gemeinden vor Ort so viel wie möglich selber entscheiden dürfen beim Einsatz der geplanten Mittel. Finanzminister Richter hofft, dass es nach Ende der Sommerpause eine bundesgesetzliche Regelung gibt. Inwieweit das Land diese dann in 2025 noch umsetzt, bleibe abzuwarten.

Frau Beckmann stellt dar, dass auch die Verbandsgemeinden Investitionsmittel erhalten sollten. Herr Hünerbein würde es außerordentlich begrüßen, wenn die Gemeinden eine Kommunalpauschale erhalten, über deren Verwendung selber entschieden wird. Überdies sollte darauf gedrungen werden, dass das Land zur Entlastung seines eigenen Haushaltes nicht Kürzungen anderer Förderprogramme vornimmt. Die Verteilung der Mittel innerhalb der kommunalen Familie wird den SGSA künftig auch beschäftigen.

Herr Langhoff sagt, dass die bestehende Systematik der Investitionspauschale ein etablierter Verteilmaßstab sei. Dort sind konkrete Quoten vorgegeben, die gut nutzbar sind, zumindest bis das in Erarbeitung befindliche FAG-Gutachten, welches erstmals auch den investiven Bedarf ermitteln wird, zu anderen Erkenntnissen gelangen sollte. Hinsichtlich der von Frau Beckmann vorgeschlagenen Quote für die Verbandsgemeinden erinnert Herr Langhoff an die damalige Diskussion zur Frage, ob die Investitionspauschale nicht an die Verbandsgemeinden ausgereicht werden soll. Hier hatte sich seinerzeit die Mehrheit der Verbandsgemeinden dagegen ausgesprochen. Die aktuelle Regelung im FAG sieht ja vor, dass innerhalb des Verbandsgemeinderates selbst entschieden wird, wie viele Mittel die Verbandsgemeinden von der Investitionspauschale erhält.

Herr Langhoff erläutert, dass es u. a. ein Ziel der Bundesverbände sei, im Bundesgesetz im Rahmen der Mittelverwendung einen festgeschriebenen Maßnahmenkatalog zu verhindern, damit vor Ort noch flexibler über die Mittelverwendung entschieden werden kann. Hinsichtlich der weiteren Verteilung im Land verweist Herr Langhoff auf die in der nächsten Sitzung der Finanzstrukturkommission am 18.06.2025 zu erwartenden ersten Gespräche zu diesem Thema mit dem Finanzminister.

Herr Hünerbein sagt, dass es positiv wäre, wenn im Oktober feststehen würde, ob und wann es Mittel in 2026 gebe. Dies erleichtere die Haushaltsplanungen.

Herr Dittmann nennt den Beschlussvorschlag.
Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

1. *Das Präsidium begrüßt die von Bundestag und Bundesrat beschlossenen Verfassungsänderungen in Art. 143h GG.*
2. *Das Sondervermögen des Bundes zur Modernisierung der Infrastruktur in Höhe von 500 Mrd. Euro über 12 Jahre verbessert die Investitionsfähigkeit der öffentlichen Hand und leistet einen wichtigen Beitrag zum Gelingen der anstehenden Transformationsprozesse.*
3. *Dem Infrastrukturpaket muss jedoch ein Paket zum Bürokratieabbau und zur Verfahrensbeschleunigung folgen, damit die Umsetzung der Mittel zügig beginnen kann. Hier sind Bund und Land gefordert.*
4. *Das Präsidium begrüßt, dass nach Art. 143h Abs. 2 GG 100 Mrd. Euro aus dem Sondervermögen ausdrücklich für die Länder und Kommunen vorgesehen sind. Mehr als drei Viertel der Investitionen von Ländern und Kommunen werden von den Kommunen geleistet. Dies muss sich auch bei der Verteilung der auf Sachsen-Anhalt entfallenden Bundesmittel widerspiegeln. Daher fordert das Präsidium eine Beteiligung der Kommunen von mindestens 70 Prozent.*
5. *Die Verwendung der Mittel aus Art. 143h Abs. 2 GG sollte weitestgehend ohne inhaltliche Einschränkungen für kommunale Investitionen aller Art genutzt werden. Das Präsidium spricht sich dafür aus, diese Möglichkeiten nicht einzuengen.*
6. *Anstelle von aufwändigen Förderprogrammen bieten sich für Investitionen zweckgebundene Zuweisungen wie z. B. die bestehende Investitionspauschale im § 16 FAG als Transferweg an.*
7. *Es muss gewährleistet werden, dass die Bundesmittel vom Land an die Kommunen tatsächlich als zusätzliche Mittel weitergeleitet werden. So muss beim FAG und anderen bestehenden Investitionszuweisungen des Landes an die Kommunen eine Substitution originärer investiver Landesmittel durch die zusätzlichen investiven Bundesmittel verhindert werden.*
8. *Das Präsidium weist darauf hin, dass die Erhöhung der kommunalen Investitionsmittel allein keine Lösung für die deutlich verschlechterte kommunale Finanzsituation darstellt. Die Notwendigkeit struktureller Verbesserung der kommunalen Einnahmeseite und einer Korrektur der Ausgabendynamik im gesetzlich normierten Bereich, hier vor allem durch den Bund, bleibt bestehen. Die Modifizierung der Schuldenbremse der Länder vergrößert den haushaltspolitischen Spielraum des Landes. Die Landesregierungen sollten diesen Spielraum zumindest auch für eine Stärkung der kommunalen Finanzausstattung nutzen.*
9. *Die Beteiligung finanzschwacher Städte und Gemeinden muss durch eine adäquate Berücksichtigung des Zusätzlichkeitskriteriums und angepasster Kofinanzierungsregeln gewährleistet werden.*

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 8 – Entwurf des Evaluierungsberichts der Landesregierung nach Abschaffung der Straßenausbaubeiträge

Herr Dittmann führt in das Thema ein und verweist auf den umfangreichen Vorbericht.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

- 1. Das Präsidium teilt die in der Stellungnahme der Landesgeschäftsstelle dargelegten Einschätzungen und unterstützt die Forderung einer weiteren Anhörung nach Vorlage des Evaluierungsberichtes im Landtag.***
- 2. Das Präsidium erwartet vom Landesgesetzgeber, dass er dafür Sorge trägt, dass den Städten und Gemeinden zukünftig über den Mehrbelastungsausgleich zielgerichtet ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, um Straßenausbaumaßnahmen im gleichen Umfang durchführen zu können, wie es mit einer Refinanzierung über Straßenausbaubeiträge möglich gewesen wäre. Das „Thüringer Modell“ wird dafür als vorzugswürdig bewertet und zur Umsetzung empfohlen.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 9 - Rahmenvereinbarung über ein landeseinheitliches Verfahren zur Gewährung von Fördermitteln zur Förderung von gemeinsamen Modellvorhaben nach § 123 SGB XI

Frau Fietkau stellt den Sachstand zur Rahmenvereinbarung (RV) dar. Sie erläutert besonders den § 2 Abs. 2 RV und den § 4 Abs. 2 RV. Im Weiteren fragt sie, ob in der Rahmenvereinbarung eine Evaluierung ausdrücklich festgeschrieben werden sollte. Grundsätzlich ergebe sich dies bereits aus § 124 SGB XI und müsse daher nicht noch einmal explizit in der RV geregelt werden.

Herr Dittmann unterstützt diese Aussage.

Herr Knoblauch betont, dass die Benennung der Herstellung positiv zu beurteilen und eine Evaluierungsregelung im Gesetz ausreichend sei.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden Sachsen-Anhalt und dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt wird eine Rahmenvereinbarung über ein landeseinheitliches Verfahren zur Gewährung von Fördermitteln zur Förderung von gemeinsamen Modellvorhaben nach § 123 SGB XI geschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 10 - EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur (WVO)

Herr Küper führt in das Thema ein und sagt, dass das zuständige Fachministerium in Sachsen-Anhalt derzeit keinen Fahrplan zum Umgang mit der EU-Verordnung habe.

Frau Grimm ergänzt die Ausführungen von Herrn Küper und sagt, dass auch die Bundesregierung das Thema der Umsetzung der EU-Verordnung im Bundesrecht noch nicht tiefgreifend erörtert hätte. In dem Erfahrungsaustausch beim DStGB sei das Thema ein Diskussions-schwerpunkt gewesen. Es haben auch Vertreter des Bundesministeriums an dieser Sitzung teilgenommen. Dabei sei deutlich geworden, dass das BMWStB der Ansicht ist, dass die EU-Wiederherstellungsverordnung als Verordnung direkt und ohne Umsetzung in das deutsche Recht geltendes Recht darstellt, jedoch Konkretisierungen bedarf, um durch die Kommunen angewendet werden zu können. Diese Auffassung teilen wir nur bedingt, da Art. 8 W-VO direkt und unmittelbar nur die Mitgliedsstaaten bindet. Bund und Länder müssen –so Frau Grimm- in ihren Durchführungs- bzw. Ausführungsgesetzen für eine kommunale Verpflichtung zunächst klären, welche Kommunen vom Anwendungsbereich des Art. 8 W-VO erfasst sind und für welche Kommunen die Ausnahmeregelung gelten soll.

Frau Grimm stellt dar, dass die Landesgeschäftsstelle über die Bundesverbände den weiteren Fortgang begleiten werde.

Das Präsidium nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Zu TOP 11 - Information zum Stand des Projektes „Digitalexpertise für Kommunen“

Frau Otte-Sonnenschein verweist auf die Ausführungen und Diskussionen in der 215. und 216. Präsidiumssitzung. Seitdem seien eine Reihe von Gesprächen mit dem Landkreistag und dem Land geführt worden. Im Ergebnis wurde vereinbart, dass es keinen gemeinsamen Zuwendungsvertrag mit dem LKT geben werde. Der SGSA erhalte vom Land einen eigenen Zuwendungsvertrag, den das Präsidium zur Kenntnis erhalten werde. Dabei habe das Land anvisiert, dass die Fördermittel bis zum 31.12.2026 verbraucht sein müssen. Die Landesgeschäftsstelle habe mit den kreisfreien Städten mögliche Verwendungen diskutiert, so sei z. B. die Konzeption für ein TR-Resi-Scan (ersetzendes Scannen) ein mögliches Verwendungsgebiet.

Frau Otte-Sonnenschein stellt weiter dar, dass die Leistungsbeschreibung zentral festgelegt werden solle, hierzu seien aber noch Gespräche mit dem MID LSA notwendig.

Das Präsidium nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Zu TOP 12 - Mitarbeit in den Gremien des SGSA

12.1 Benennung zweier stellvertretender Mitglieder in den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss des SGSA

Herr Dittmann verliest den Beschlussvorschlag.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes beruft Herrn Amtsleiter Drießen, Stadt Merseburg, und Herrn Baudezernenten Schuchardt, Stadt Köthen (Anhalt), als stellvertretende Mitglieder in den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss des SGSA.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 13 - Mitarbeit in anderen Institutionen

13.1 Mitgliedschaft im Deutschen Forstwirtschaftsrat (DFWR)

Frau Grimm führt aus, dass die Rückkopplung der Sitzungen des DFWR in der Landesgeschäftsstelle unzureichend sei. Die Informationen erhalte der SGSA nur über Rundschreiben des DStGB, welcher selbst nicht Mitglied im DFWR sei. Für den SGSA stehe daher Kosten und Nutzen in keinem Verhältnis.

Herr Küper ergänzt die Ausführungen von Frau Grimm und sagt, dass seinerzeit der DStGB für eine Mitgliedschaft geworben habe. Der SGSA sei allerdings der einzige Landesverband der danach beschlossen habe, eine Mitgliedschaft im DFWR einzugehen. Daher seien als Landesverbände neben Rheinland-Pfalz nur der SGSA Mitglied. Vorteile für unseren Verband seien leider nicht erkennbar.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium beschließt, die Mitgliedschaft des SGSA im DFWR nicht fortzusetzen und zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu beenden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13.2 Benennung eines Mitglieds in den Landesbeirat Psychosoziale Notfallversorgung

Herr Dittmann stellt den Beschlussvorschlag vor.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Frau Referentin Lianne Fietkau, SGSA, wird als Mitglied in den Landesbeirat Psychosoziale Notfallversorgung benannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13.3 Bestellung eines Mitglieds in die Schiedsstelle nach SGB XII

Herr Dittmann nennt den Beschlussvorschlag.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Frau Franka Otte, Landeshauptstadt Magdeburg, wird als Mitglied in die Schiedsstelle nach SGB XII für die laufende achte Amtsperiode ab dem 01.07.2025 bestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13.4 Benennung eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes in den Verwaltungsrat des Kommunalen Schadensausgleichs (KSA)

Herr Küper verliest den Beschlussvorschlag.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt benennt für die Mitarbeit im Verwaltungsrat des Kommunalen Schadensausgleichs als Mitglied Herrn Bürgermeister Loeffke, Stadt Ilsenburg (Harz) und als stellvertretendes Mitglied Herrn Bürgermeister Geier, Stadt Halle (Saale).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 14 - Personalangelegenheiten

....

Zu TOP 15 - Verbandsangelegenheiten

15.1 Vorbereitung der 71. Kreisvorstandskonferenz und der 72. Kreisvorstandskonferenz/ 18. Mitgliederversammlung 2026

Herr Küper verweist auf die versandte Terminplanung für das Präsidium des SGSA für 2026. Im Nachgang sei die Jahresübersicht für die Präsidiumssitzungen des DStGB eingegangen. Eine Präsidiumssitzung des DStGB finde am 09.11.2026 statt. Er schlägt vor, die 72. KVK und 18. Mitgliederversammlung nicht am 09.11.2026, sondern am 02.11.2026 durchzuführen.

Herr Küper schlägt vor, dass die Sitzungen des geschäftsführenden Präsidiums in 2026 immer 10.00 Uhr beginnen.

Herr Geier informiert, dass die Stadt Halle/S. prüfe, ob die 71. KVK am 08.06.2026 in Halle/S. stattfinden könne und werde die Landesgeschäftsstelle informieren.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Die 72. Kreisvorstandskonferenz und die 18. Mitgliederversammlung des SGSA wird am 02.11.2026 in Zerbst/Anhalt durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15.2 Vorbereitung der Klausurtagung 2026

Herr Dittmann bittet um Vorschläge zur Durchführung der Klausurtagung. Das Präsidium kann keinen geeigneten Tagungsort derzeit finden, das Thema wird in der 219. Sitzung am 18.08.2025 noch einmal behandelt.

15.3 **Überplanmäßige Ausgaben für den Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände**

Frau Otte-Sonnenschein stellt anhand des Vorberichtes den Sachverhalt noch einmal dar.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium beschließt überplanmäßige Ausgaben in der Haushaltsstelle 520 für die

- 1. turnusmäßige Nachbeschaffung von Hard- und Software in Höhe von ca. 60.000 Euro sowie die Ersatzbeschaffung der Multifunktionsgeräte in Höhe von ca. 11.000 Euro.***
- 2. Zur Deckung dieser Mehrkosten werden entsprechende Haushaltsmittel aus der Sonderrücklage für die Elektronische Datenverarbeitung und Telefonanlage entnommen sowie die Zuführung zur Sonderrücklage um den zur Finanzierung notwendigen Betrag erhöht (ca. 54.000 Euro).***

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15.4 **Digitalisierung der Landesgeschäftsstelle**

Frau Otte-Sonnenschein berichtet über den aktuellen Stand zur Digitalisierung der Landesgeschäftsstelle.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

- 1. Das Präsidium befürwortet die „Digitalisierung“ der Landesgeschäftsstelle, mithin die Umstellung und Modernisierung der internen und externen Prozesse.***
- 2. In einem ersten Schritt soll eine Software für die Gremienarbeit angeschafft, die Finanzbuchhaltungssoftware erneuert und die Homepage überarbeitet werden. Hierzu sollen für das Haushaltsjahr 2026 Mittel in Höhe von 40.000 Euro eingeplant werden.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 16 - Mitteilungen

16.1 **Aktuelles zum Gesetz zur Achtzehnten Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt**

Herr Küper verweist auf den Vorbericht.

Herr Dr. Reck berichtet, dass die Stadt Dessau-Roßlau dem Ministerpräsidenten noch einmal den Standpunkt zur geplanten Änderung des Schulgesetzes vorgetragen habe und hierbei insbesondere auf der angedachten Kooperationsregelung für die kreisfreien Städte, welche aus seiner Sicht zu keiner akzeptablen Lösung führen werde, eingegangen sei. Aus seiner Sicht müsste die Abschaffung der Schulbaufördermittel rückgängig gemacht werden.

Frau Beckmann hofft, dass die Abschaffung der Gastschulbeiträge wieder zurückgenommen werde.

Herr Küper betont, dass der SGSA nicht - wie die Bildungsministerin dies sagt - für die Abschaffung der Gastschulbeiträge votiert habe, sondern nur dafür, dass diese interkommunal ausgehandelt und vereinbart werden sollen.

16.2 Anregung einer weiteren Verschiebung der Ausgleichsverpflichtung des Finanzhaushaltes

Herr Küper berichtet anhand der Ausführungen zum Vorbericht.

16.3 Aktueller Stand Gutachten zum vertikalen FAG

Herr Küper sagt, dass den Zuschlag zur Erstellung des Gutachtens zum vertikalen FAG Prof. Dr. Lenk erhalten habe. Dieser sei tendenziell nicht kommunalunfreundlich. Allerdings müsse er - dies sehe die Ausschreibung des Landes so vor - ein zweites Berechnungssystem zum bisher geltenden erarbeiten. Es bleibe abzuwarten, wie sich dieses dann gestalte.

Herr Hünerbein fragt, ob ab 2027 dann ein neues FAG gelte.

Herr Küper antwortet, dass dies derzeit noch nicht abgeschätzt werden könne.

Herr Knoblauch fragt, ob die Änderung des KVG LSA beschlossen sei.

Herr Hause bestätigt dies.

Herr Dittmann sagt, dass der SGSA nunmehr achten müsse, wie zeitlich gesehen eine Verfassungsbeschwerde gegen das KVG LSA begonnen werden könne.

16.4 Sachstand Grundsteuerreform – Auswertung Erfahrungsaustauschs und Umfrage

Das Präsidium nimmt den Vorbericht zur Kenntnis.

16.5 Benennung eines Delegierten zur Hauptversammlung des Deutschen Städtetages (DST) und eines Delegierten zum Kommunalkongress des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB)

Herr Küper erläutert den Sachverhalt. Das Präsidium nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

16.6 Ausführungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zum Wärmeplanungsgesetz

Das Präsidium nimmt den Vorbericht zur Kenntnis.

16.7 Vergabe des SGSA-Absolventenpreises 2025

Frau Otte-Sonnenschein stellt den Sachverhalt vor und bittet um Zustimmung durch Beschlussfassung.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Der SGSA-Absolventenpreis 2025 wird an Herrn Marcel Domenz für seine Bachelorarbeit zum Thema „Kosten- und Leistungsrechnung in den Kommunen in Sachsen-Anhalt: Analyse zur Umsetzung der Pflichtregelung des § 20 Abs. 1 KomHVO LSA“ vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17. Verschiedenes

Herr Hünerbein berichtet, dass Herr Verbandsgemeindebürgermeister Schernikau, Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck, angeregt habe, dass die Landesgeschäftsstelle eine Whats App Gruppe für Bürgermeister einrichten sollte, da dies ein unkomplizierter Austausch zu bestehenden Fragen an die Landesgeschäftsstelle und untereinander ermögliche. Eine solche Gruppe gebe es bereits bei der SIKOSA für dortige Bürgermeisterschulungen.

Das Präsidium diskutiert den Vorschlag. Im Ergebnis spricht sich das Präsidium gegen die Einführung einer WhatsApp-Gruppe aus.

Andreas Dittmann
Präsident

Bernward Küper
Landesgeschäftsführer

Sylvia Laumann
Protokollführerin